

Nichterreichbarkeit bei Krankheit

Beitrag von „German“ vom 29. Juli 2025 17:34

Liebe Kollegen,

Ich bin krank.

Das Schuljahr und die Ereignisse haben mich krank gemacht.

Die Ärztin empfiehlt mir, nicht mehr an die Schule zu denken.

Ich schaue in keine Schulmails. Ich habe am Telefon "Nicht stören" eingestellt.

Trotzdem sehe ich, dass das Sekretariat permanent versucht, mich zu erreichen. Ich blocke bewusst.

So unersetztlich fühle ich mich gar nicht.

Das gab es früher nicht. Ich glaube schon, dass es eine Folgeerscheinung der neuen Medien ist, dass gedacht wird, ich regle im Krankenstand noch alles.

Ich bin Mitglied der Schulleitung, muss aber auch krank sein dürfen.

Und krank heißt nicht erreichbar. Sonst schimpft mich auch meine Ärztin.

Wie ist das bei euch?

Beitrag von „Flipper79“ vom 29. Juli 2025 17:37

Gute Beserung.

Weiß das Sekretariat, dass es für deine Gesundheit notwendig ist, dass man dich nicht kontaktiert?

Gute Besserung!

Beitrag von „CDL“ vom 29. Juli 2025 17:40

Gute Besserung!

Auch Personen aus der Schulleitung können krank werden und es ist verdammt stark, dass du es schaffst, dich gerade weitestgehend abzugrenzen und für dich zu sorgen. Das setzt hoffentlich gesunde Maßstäbe für das Kollegium. Egal, wie das bei anderen sein mag: Sorg bitte weiterhin gut für dich, damit du bald wieder gesund bist. Die letzten Schultage schafft deine Schule auch ohne dich. Dafür gibt es ein Schulleitungsteam.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Juli 2025 17:40

Erstmal: Gute Besserung!!

mmm... schwierig.

Ich bin für krank ist krank, aber 1 Tag vor Ausgabe der Zeugnisse als Mitglied der SL "blocken", da würde ich mir als Schule Todesgedanken machen. Denn: vielleicht nur antworten, dass man gerade wirklich nicht kann, der Siegel aber da und da ist und man sich nach den Ferien sieht (ich vermute, du hättest sonst vielleicht "Präsenzdienst" in den nächsten Wochen?)

(vorausgesetzt, du hast natürlich nicht schon diese organisatorisch super wichtigen Infos abgegeben)

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 29. Juli 2025 17:41

Gute Besserung

Ich schließe mich Flipper an.

Falls es dir möglich ist, lasse der Schule einmal die Nachricht zukommen, dass du aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr reagieren wirst.

Und dann mach genau das.

Beitrag von „DFU“ vom 29. Juli 2025 18:27

Auch von mir gute Besserung.

Ic h möchte dich bestärken, dass auch für Schulleitungsmitglieder kurz vor den Ferien krank ist krank gilt. Du bist nicht verpflichtet erreichbar zu sein. Und du solltest auch nicht reagieren, wenn es nicht gut für deine Gesundheit ist.

Du denkst jetzt aber wegen der ganzen Gesprächsversuche doch ständig an die Schule. Ich würde dafür keinesfalls meine Dienstmails öffnen, aber vielleicht außerhalb der Bürozeiten einmal auf den Anrufbeantworter sprechen, dass ich im Krankenstand bin und nicht arbeiten soll oder werde. Aber nur, wenn das dann absehbar endet. Wenn du da sowieso keinen Erfolg erwartest, dann das ganze lieber gleich aussitzen. Keinmal reagieren ist da besser als einmal reagieren.

Denk dabei nur an dich!

Und wenn nicht jeder in der Schule in seiner Funktion ersetzbar ist, hat die Schule etwas falsch gemacht. Alle (komplizierten) Vorgänge (Deputatsverteilung, Zeugnisdruck, Stundenplan, ...) sollten mehrere Personen unabhängig voneinander durchführen können. Wenn es keine Zweitbesetzung gibt, ist das nicht dein Problem.

Beitrag von „Susannea“ vom 29. Juli 2025 18:31

Gute Besserung!

Und ja, das ist richtig und wichtig, dass du das so machst. Wenn du für dich entscheidest, du kannst telefonieren usw. dann ist das okay, wenn du oder deine Ärztin entscheidet, du kannst es nicht, dann muss das für die Schule auch okay sein.

Beitrag von „chemikus08“ vom 29. Juli 2025 18:51

Lebst Du mit jemand zusammen? Dann würde ich den Partner anrufen lassen mit ehrliche Schilderung der Situation.

Gilt aber nur, wenn das bisherige Verhältnis zur SL ungetrübt ist. Ansonsten ignorieren.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 29. Juli 2025 20:04

Gute Besserung.

Krank ist krank und das gilt mMn auch für die Schulleitung. Niemand ist unersetztlich (das musste ich auch erst lernen, als ich vor drei Jahren in der Notaufnahme gelandet bin und wenn meine Frau mit dem Rettungswagen noch 30 Minuten gewartet hätte, wäre es zu spät gewesen - von wegen "ich muss doch die mdl. Schulaufgabe prüfen, wer außer mir soll das denn machen ... sind doch meine SuS, ich habe das doch mit denen alles geübt" usw.).

Mal den "Supergau" an die Wand malen ... welcher reibungslose Ablauf bzgl. Schule (auch Zeugnisse) ist wichtiger als ein Menschenleben? Wenn der Arzt sagt "keine Schule" ist das doch eine Ansage. An die würde ich mich unbedingt halten.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Juli 2025 21:19

Ach bitte... Und wer speichert die Information, leitet die AU usw?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 29. Juli 2025 23:21

Zitat von chilipaprika

Ach bitte... Und wer speichert die Information, leitet die AU usw

Die Sekretärin.

Zu German: krank ist krank.

Aber als Überlegung für die Zukunft - scheinbar hast du als Schulleitungsmittel Aufgaben, wo du unersetztlich bist. Leider. Kann aber grundsätzlich passieren.

Daher sollte man in der Schulleitung immer darauf achten, dass mindestens 2 Personen bei jeder Aufgabe auf dem gleichen Stand sind und sich bei wichtigen Sachen (Zeugnisse, Stundenplan, Vertretungsplan,) gegenseitig vertreten können. Ohne das der kranke angerufen werden muss, weil es sonst keine Zeugnisse gibt.

Beitrag von „Palim“ vom 30. Juli 2025 00:39

Vielleicht kann dein Mailprogramm eine allgemeine Abwesenheits-Nachricht verschicken?

Fraglich, ob das sinnvoll ist, weil man nicht differenzieren kann, wer es bekommt.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 30. Juli 2025 08:25

Die Aussage der Nichterreichbarkeit ist natürlich Unsinn.

Wenn etwas wirklich wichtiges mitgeteilt werden muss, bleibt immer noch der reguläre Postweg. Wer weiß, vielleicht ist gerade der Schulleiter gestorben und jemand versucht das mitzuteilen. Oder eine Schülerin geht den Klageweg wegen eines Blicks in den Ausschnitt, oder ...

Dafür gibts Einschreibebriefe.

Da permanent angerufen wird, gehe ich davon aus, dass da eine nervige Frage ist und nichts wirklich wichtiges. Also kein Grund, dran zu gehen.

Beitrag von „Flipper79“ vom 30. Juli 2025 08:32

Zitat von kleiner gruener frosch

Daher sollte man in der Schulleitung immer darauf achten, dass mindestens 2 Personen bei jeder Aufgabe auf dem gleichen Stand sind und sich bei wichtigen Sachen (Zeugnisse, Stundenplan, Vertretungsplan,) gegenseitig vertreten können. Ohne das der kranke angerufen werden muss, weil es sonst keine Zeugnisse gibt.

Bei uns werden manche Sachen (wie z.B. Vertretungsplan) auch an das Kollegium (Interessierte!) delegiert.

Meine Schulleitung erwartet aber zum Glück z.B. an Wochenenden / Ferien nicht, das wir in Mails schauen (Terminlichkeiten am Ende der Sommerferien stehen fest). Auch im Krankheitsfall erwartet die SL nicht, dass wir Vertretungsaufgaben anfertigen/ erreichbar sind. Da käme aber auch niemand auf die Idee die erkrankte Person zu kontaktieren (es sei denn,

dass die quasi die Hütte brennt).

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 30. Juli 2025 09:35

so sollte es auch sein.

Beitrag von „GoldenGirl“ vom 30. Juli 2025 15:50

Ich wünsche dir erst einmal alles Gute, German.

Bei uns ist es so, dass es offiziell heißt, man müsse keine Mails lesen, Nachrichten beantworten etc. Es wird aber inoffiziell doch erwartet, sowohl vom Kollegium als auch von der Schulleitung. Das finde ich nicht in Ordnung und ich möchte dich auf jeden Fall darin bestärken, dich um deine Gesundheit zu kümmern.

Wäre ich an deiner Stelle, würde ich maximal eine Mail an Sekretariat schreiben, mit der Aufforderung, dich nur dann zu kontaktieren, wenn ein Notfall eintritt. Und damit meine ich nicht so etwas wie einen fehlenden Schulstempel, sondern einen wirklichen Notfall.

Genauso in Ordnung finde ich es aber auch, wenn du gar keinen Kontakt aufnimmst.

Und ja, ich stimme dir zu, in früheren Zeiten, ohne die modernen Medien, wäre der Erkrankte nicht mit solch einer Selbstverständlichkeit kontaktiert worden.

Beitrag von „s3g4“ vom 30. Juli 2025 17:41

Zitat von GoldenGirl

Wäre ich an deiner Stelle, würde ich maximal eine Mail an Sekretariat schreiben, mit der Aufforderung, dich nur dann zu kontaktieren, wenn ein Notfall eintritt.

Welcher Notfall soll das denn sein? Wie soll da ein krankes Schulleitungsmitglied helfen? Bei Notfällen gibt es 110 oder 112.

Beitrag von „Moebius“ vom 31. Juli 2025 01:12

In der Krankschreibung muss man für dienstrechtliche Belange erreichbar sein (insbesondere für einen Besuch beim Amtsarzt, den der Dienstherr im Prinzip verlangen kann), aber nicht für dienstliche Belange des schulischen Alltags. Eine postalische Erreichbarkeit genügt dafür. In deiner Situation würde ich der Dienststelle schon grundsätzlich einmal mitteilen, dass die Krankheit so gelagert ist, dass du während der Krankschreibung für dienstliche Fragen wirklich nicht erreichbar bist.

Bei Notfällen hat die dienstliche Kette nach oben zu funktionieren und nicht nach unten (Sprich: wenn in der Schule irgendwie die Hütte brennt, gibt es für den Notfall immer die Telefonnummer einer hochkompetenten und personell auskömmlich ausgestatteten übergeordneten Behörde, die sich dieser Probleme dann gerne annimmt).

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 31. Juli 2025 06:54

Es gibt ja verschiedene Krankheiten. Wenn ich mein Bein verletzt habe oder verschnupft bin ist das eine ganz andere Hausnummer, als wenn ich psychisch angeschlagen bin und Schulentzug brauche.

Wenn man absolut nicht gestört werden darf oder auch nur möchte, wäre eine kurze Info an entsprechende Stellen schon sinnvoll.

Z.B. musste ich neulich einen kranken Kollegen wegen eines vermissten und benötigten Werkzeugkastens anschreiben. Er hatte den zuletzt und nicht am richtigen Ort zurückgeben. So was passiert.

Beitrag von „GoldenGirl“ vom 31. Juli 2025 08:10

Zitat von s3g4

Welcher Notfall soll das denn sein? Wie soll da ein krankes Schulleitungsmitglied helfen? Bei Notfällen gibt es 110 oder 112.

Beispielsweise, wenn einem Kind der eigenen Klasse etwas Schlimmes passiert, wenn es plötzlich am Herzen operiert werden muss oder Ähnliches...

So etwas würde ich als Klassenleitung schon wissen wollen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 31. Juli 2025 08:12

wobei: Dafür gibt es Mails.

Wenn ich bereit bin, Mails zu lesen, erfahre ich das.

Beitrag von „DFU“ vom 31. Juli 2025 11:06

Zitat von GoldenGirl

Beispielsweise, wenn einem Kind der eigenen Klasse etwas Schlimmes passiert, wenn es plötzlich am Herzen operiert werden muss oder Ähnliches...

So etwas würde ich als Klassenleitung schon wissen wollen.

Aber über so etwas möchte man sich doch krank nicht auch noch Gedanken machen. Und machen kann man aus dem Krankenstand auch nicht mehr als Schulleitung, Kollegen, Schulsozialarbeit und Schulseelsorge.

Diese Information benötigt man daher erst, wenn man wieder gesund ist und arbeiten kann. Definitiv nicht vorher.

Ich kann mir beim besten Willen Nichts vorstellen, was so wichtig und für andere Personen unlösbar sein kann.

Beim Werkzeugkasten hätte ich auch nachgefragt, aber ohne Reaktion des kranken Kollegen hätte man länger gesucht und den Kasten auch irgendwann gefunden.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 31. Juli 2025 11:12

Zitat von DFU

Ich kann mir beim besten Willen Nichts vorstellen, was so wichtig und für andere Personen unlösbar sein kann.

Es gibt durchaus Sachen, die wichtig sind, und da hilft das Konstrukt "Du könntest tot sein" nicht. Es gibt eben Abstufungen in der Krankmeldung und man sollte die Grenzen selbst setzen, aber auch realistisch sein (ich spreche nicht vom / mit dem TE!)

Ich hatte zum Beispiel in der Krankmeldung Klausuren und bei aller Liebe war mir die Motivation (und die Kraft) vergangen, sie zu korrigieren. Trotzdem lagen sie wochenlang bei mir. Als ich irgendwann einen Attest vorbeibrachte, war meine SL ganz erleichtert, mich so mündlich darauf anzusprechen, statt mir eine Mail zu schreiben.

MIR hätte es tatsächlich super Entlastung gegeben, wenn sie mir 3 Wochen vorher geschrieben hätte, weil ich im Kopf den Druck hatte, diese Klausuren zu korrigieren.

Da gibt es sicher viele Beispiele, die passen.

(und ja, wenn ich tot und alleinlebend gewesen wäre, hätte man anders umgehen können, es war aber nicht so)

Beitrag von „s3g4“ vom 31. Juli 2025 11:19

Zitat von GoldenGirl

Beispielsweise, wenn einem Kind der eigenen Klasse etwas Schlimmes passiert, wenn es plötzlich am Herzen operiert werden muss oder Ähnliches...

So etwas würde ich als Klassenleitung schon wissen wollen.

Und was soll das SL-Mitglied, das krank daheim ist machen? Den mit in den OP kommen? Was interessiert mich das als Klassenleitung, wenn ich verhindert bin? Das kann auch mitgeteilt werden, wenn man wieder da ist.

Beitrag von „DFU“ vom 31. Juli 2025 13:40

Zitat von chilipaprika

Es gibt durchaus Sachen, die wichtig sind, und da hilft das Konstrukt "Du könntest tot sein" nicht. Es gibt eben Abstufungen in der Krankmeldung und man sollte die Grenzen selbst setzen, aber auch realistisch sein (ich spreche nicht vom / mit dem TE!)

Wenn ich krank eine Dienst-E-Mail bekomme, stört mich das auch nicht. Mancher weiß vielleicht auch nicht, dass ich krank bin. Wenn ich fit genug bin, lese ich sie auch krank und beantworte manchmal welche.

Wenn ein Erkrankter aber nicht antworten kann oder möchte, dann wird es auch ohne seine Hilfe gehen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 31. Juli 2025 13:51

Zitat von s3g4

Und was soll das SL-Mitglied, das krank daheim ist machen? Den mit in den OP kommen? Was interessiert mich das als Klassenleitung, wenn ich verhindert bin? Das kann auch mitgeteilt werden, wenn man wieder da ist.

Man kann ja nicht nur nicht helfen, sondern es ist auch noch eine zusätzliche Belastung. Wenn ich selbst im Burnout gerade versuche, die Kurve zu kriegen oder mit einer eigenen schweren körperlichen Erkrankung klarkommen muss, dann hab ich doch keine Kraft, mir über den medizinischen Notfall einer Schülerin oder eines Schülers Gedanken zu machen.

Den einzigen Notfall, den ich mir vorstellen könnte, wäre Gefahr im Verzug. Es geht ums Kindeswohl und ich war die letzte Person, die das Kind gesehen hat oder habe wichtige Gesprächsprotokolle weggeschlossen. Dann kann die Polizei aber auch gleich selbst anrufen, das wäre dann kein dienstlicher Notfall.

Beitrag von „CDL“ vom 31. Juli 2025 19:46

Zitat von GoldenGirl

Beispielsweise, wenn einem Kind der eigenen Klasse etwas Schlimmes passiert, wenn es plötzlich am Herzen operiert werden muss oder Ähnliches...

So etwas würde ich als Klassenleitung schon wissen wollen.

Das ist eindeutig KEIN Notfall, den man per wiederholter Anrufe im Krankenstand erfahren muss. Die erkrankte Lehrkraft kann dem Kind im KKH nicht helfen, sich selbst aber durchaus. Alles andere kann warten, bis man gesund ist. Wer meint, das dennoch mitteilen zu müssen, darf zumindest so anständig sein lediglich eine Mail zu schreiben. Die lässt sich leichter ignorieren.

Beitrag von „O. Meier“ vom 31. Juli 2025 22:28

Zitat von CDL

Das ist eindeutig KEIN Notfall

In der Schule gibt es keine Notfälle, genauer: was in der Schule ein Notfall ist, ist auch außerhalb einer. Also macht man auch das, was man außerhalb täte: man ruft die 112, aber doch nicht die Klassenlehrerin. Wurde ja schon gesagt.

Beitrag von „O. Meier“ vom 31. Juli 2025 22:31

Zitat von Moebius

Dienststelle schon grundsätzlich einmal mitteilen, dass die Krankheit so gelagert ist, dass du während der Krankschreibung für dienstliche Fragen wirklich nicht erreichbar bist.

Und ehe man es sich versieht, erzählt man von dem, was man hat, rechtfertigt sich und diskutiert. Nee, alles nicht.

Die Schulleiterin bekommt die Krankmeldung und hat sich darum zu kümmern, dass die jeweiligen erfahren, dass jemand nicht im Dienst ist.

Beitrag von „Gymshark“ vom 31. Juli 2025 22:37

Es hat schon eine gewisse Ironie, dass selbst höchste politische Ämter wie der Bundeskanzler oder der Bundespräsident StellvertreterInnen haben, für den Fall, dass sie ausfallen, Lehrkräfte aber befürchten, sie könnten im Krankheitsfall unersetztlich sein. Ich kann es zum Teil verstehen, aber man muss sich einfach selbst bewusst machen, dass das Wahl der Welt (oder SchülerInnen) von einer einzigen Person, nämlich von einem selbst abhängt. So wichtig ist am Ende keiner von uns.

Beitrag von „elefantenflip“ vom 1. August 2025 01:27

Meine persönliche Meinung:

kurz in einer Form, die für dich möglich ist (Partner, Eltern, du selbst, persönlich , per Mail...=) informieren, dass eine Krankheit so über dich hereingebrochen ist, dass es dir unmöglich ist, zu reagieren , das Attest einreichen und dann alles, was mit Schule zu tun hat - ausschalten. Auch dieses Forum.

ich kann nur sagen, was diese Situation mit mir machen würde - mir persönlich würde es mehr Kräfte binden, wenn ich mich nicht melde als kurz Bescheid zu geben.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 1. August 2025 07:06

Vielleicht ein Notfall. Unmittelbar vor den Zeugniskonferenzen fehlen die Noten der Lehrkraft. Nirgendwo wurde etwas hinterlegt.

Da muss es erst Mails und dann Anrufe geben, falls diese nicht beantwortet werden.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 1. August 2025 08:42

Zitat von fachinformatiker

Vielelleicht ein Notfall. Unmittelbar vor den Zeugniskonferenzen fehlen die Noten der Lehrkraft. Nirgendwo wurde etwas hinterlegt.

Da muss es erst Mails und dann Anrufe geben, falls diese nicht beantwortet werden.

Aber dann fehlt die Note eben und das Zeugnis muss ggf. später ausgestellt werden.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 1. August 2025 10:32

Weiß jemand, wie das ist, wenn die Noten der Q2-2 nicht vorliegen und damit die Abiturzulassung nicht gegeben werden kann? Dürfen die Zentralen Klausuren dann geschrieben werden?

Als wichtiger Grund fiele mir noch ein, wenn der Schlüssel des Tresors, in dem die zentralen Klausuren lagern, am Tag der Klausur nicht auffindbar ist und das erkrankte Kollegiumsmitglied dafür zuständig war. Ja, dann könnte die Schulleitung die Klausuren noch einmal drucken und vervielfältigen und dann beginnt die Klausur halt zwei Stunden später. Dieser Aufwand könnte aber vermieden werden, wenn die erkrankte Lehrkraft als letzte Handlung zusammen mit der Krankmeldung eben noch mitteilt, was nicht erledigt werden konnte und wo entsprechende Gegenstände zu finden sind und ob sie noch erreichbar ist oder nicht.

Beitrag von „DFU“ vom 1. August 2025 10:51

Da stellt sich dann aber die Frage, ob das dazu berechtigt, so oft bei der erkrankten Person anzurufen, dass es an Telefonterror grenzt, oder eben nur einmal und dann auf Rückruf zu warten. Wenn beteiligte kranke Lehrer während der Abiturzeit einen Anruf erhalten, werden sie schon zurückrufen, falls möglich.

Gerade der Safeschlüssel ist mir auch als erstes eingefallen. Aber ich bin mir sicher, dass unsere Sekretärinnen da informiert sind. Und damit mehr als eine Person Zugriff hat. Daher erwarte ich da kein Problem.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 1. August 2025 10:57

Zitat von DFU

Da stellt sich dann aber die Frage, ob das dazu berechtigt, so oft bei der erkrankten Person anzurufen, dass es an Telefonterror grenzt, oder eben nur einmal und dann auf Rückruf zu warten.

Das sollte eben klar sein, wenn eindeutig mitgeteilt wurde, ob man noch erreichbar ist oder nicht.

Beitrag von „Gymshark“ vom 1. August 2025 12:20

[SwinginPhone](#) : Für solche Fälle gibt es doch Vertreter und jeder relevante Prozess muss mindestens 2 Personen bekannt sein. Für jeden Schlüssel muss es einen Ersatzschlüssel geben, weil dieser immer verloren oder kaputt gehen kann. Alles aber nur in Grenzen: Für das seltene Szenario, dass die halbe Schule abwesend ist und darunter sämtliche Stellvertreter und Vertreter der Vertreter, muss spontan eine Lösung gefunden werden.

Beitrag von „DFU“ vom 1. August 2025 12:42

Zitat von SwinginPhone

Das sollte eben klar sein, wenn eindeutig mitgeteilt wurde, ob man noch erreichbar ist oder nicht.

Und in den meisten Fällen ist das unproblematisch, aber für die Fälle, in denen der Arzt von jedem Kontakt zur Schule abrät, sollte keine weitere Information neben der Krankmeldung eben automatisch bedeuten, dass man nicht erreichbar ist.

Mit der Krankmeldung hat man sich doch schließlich schon angemeldet abgemeldet.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 1. August 2025 12:51

Zitat von DFU

Und in den meisten Fällen ist das unproblematisch, aber für die Fälle, in denen der Arzt von jedem Kontakt zur Schule abrät, sollte keine weitere Information neben der Krankmeldung eben automatisch bedeuten, dass man nicht erreichbar ist.

Und das finde ich eben problematisch. Auch wenn hier ja von einigen die Meinung vertreten wird, dass es nur gesund (alles geht) und krank (nichts geht) gibt, sollte man - auch für sich selbst - neben der Krankmeldung auch mitteilen, was noch geht. Wenn nichts geht, dann kann man das ja kurz mitteilen, kann dann guten Gewissens das Telefon abstellen und muss sich keine Gedanken mehr machen.

Beitrag von „Moebius“ vom 1. August 2025 15:02

Zitat von RosaLaune

Aber dann fehlt die Note eben und das Zeugnis muss ggf. später ausgestellt werden.

Das geht so tatsächlich nicht, weil die Ausgabe eines Zeugnisses durch die Schule ein verpflichtender, klar gesetzlich geregelter Vorgang ist, an dem erhebliche weitere Rechtsfolgen hängen. Die Schule muss einen Weg finden, ein Zeugnis zu vergeben und Verwaltungsakte wie Versetzung oder Erteilung eines Abschlusses fristgerecht zu entscheiden, da kann man nicht einfach sagen, „machen wir später“. Darum müssen Teilnoten über das Schuljahr auch eigentlich in der Schule hinterlegt werden, notfalls muss eine Feststellungsprüfung durch andere Lehrkräfte erfolgen.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 1. August 2025 15:30

Zitat von Moebius

Das geht so tatsächlich nicht, weil die Ausgabe eines Zeugnisses durch die Schule ein verpflichtender, klar gesetzlich geregelter Vorgang ist, an dem erhebliche weitere Rechtsfolgen hängen. Die Schule muss einen Weg finden, ein Zeugnis zu vergeben und Verwaltungsakte wie Versetzung oder Erteilung eines Abschlusses fristgerecht zu

entscheiden, da kann man nicht einfach sagen, „machen wir später“. Darum müssen Teilnoten über das Schuljahr auch eigentlich in der Schule hinterlegt werden, notfalls muss eine Feststellungsprüfung durch andere Lehrkräfte erfolgen.

Dass das nicht "geht" ist klar. Und trotzdem ist die Realität manchmal eine andere.

Beitrag von „O. Meier“ vom 1. August 2025 16:04

Achja, schön viele konstruierte Beispiele, die nichts an der Tatsache ändern, dass man Kranke nicht zu belästigen hat. Eine Schule muss rechtzeitig, also vorher, für Redundanzen sorgen. Organisatorische Mängel darf man nicht an einer Einzelnen auslassen.

Beitrag von „elefantenflip“ vom 10. August 2025 10:40

Ich selber habe eine andere Meinung - auch wenn ich mir ein Hasssturm entgegenschlägt.

Für alle anderen bedeutet so ein Fall auch noch ein Päckchen drauf legen und da hilft es, wenn man etwas mehr weiß, um bei sich selbst die letzten Kräfte zu mobilisieren (denn im Fall des Schuljahresende sind alle belastet). Ich vertrete in dieser Angelegenheit eine andere Auffassung - auch wenn mir dafür unter Umständen ein Sturm der Entrüstung entgegenschlägt.

Selbstverständlich gibt es Situationen, in denen eine Person tatsächlich keinerlei Arbeitsfähigkeit mehr besitzt oder im schlimmsten Fall verstirbt, sodass zwingend nach einer kurzfristigen Lösung gesucht werden muss (ein solcher Fall ist tatsächlich der Schulleiterin einer mir bekannten Person widerfahren). In den allermeisten Fällen jedoch ist es möglich, zumindest in einem begrenzten Umfang tätig zu werden - sei es, dass man selbst noch einen knappen Hinweis gibt oder über Dritte weitergeben lässt, dass keinerlei Handlungsfähigkeit mehr besteht.

Zitat von O. Meier

Achja, schön viele konstruierte Beispiele, die nichts an der Tatsache ändern, dass man Kranke nicht zu belästigen hat. Eine Schule muss rechtzeitig, also vorher, für Redundanzen sorgen. Organisatorische Mängel darf man nicht an einer Einzelnen

auslassen.

Wenn du jegliche Arbeitsprozesse vollständig „ausfallsicher“ gestalten möchtest, musst selbst dafür einen erheblichen Mehraufwand während des gesamten Schuljahres betreiben. Das würde bedeuten, sämtliche Arbeitsschritte permanent so detailliert zu dokumentieren, dass im Falle eines plötzlichen Ausfalls nahtlos übernommen werden könnte. Dieser Mehraufwand stünde in keinem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen - das ist meine persönlich Meinung zu dem Thema.

Ich komme aus einem selbständigen Handwerkerelternhaus - und ich kenne es nicht anders, als das mein Vater ständig rufbereit war - und als plötzlich nichts mehr ging (kurz vor seinem Versterben), war es für alle belastend. Aber damit war vorher nicht zu rechnen und man hätte sich nicht darauf vorbereiten können. Wenn man in der Schule ist, ist man tariflich in einer Führungsposition eingeordnet - und so gibt es (einige wenige Situationen, in denen man im Hintergrund evtl. mitdenken muss) .

Mir selber ist eine Erklärung auch deswegen wichtig, da mit meinem Ausfall auch andere in stärkere Belastung geraten.

flippi

Beitrag von „Moebius“ vom 10. August 2025 10:48

Zitat von elefantenflip

Ich selber habe eine andere Meinung - auch wenn ich mir ein Hasssturm entgegenschlägt.

Von mir und den meisten anderen wurde hier die Rechtslage geschildert, keine Meinung.

Zitat von elefantenflip

Wenn du jegliche Arbeitsprozesse vollständig „ausfallsicher“ gestalten möchtest, musst selbst dafür einen erheblichen Mehraufwand während des gesamten Schuljahres betreiben. Das würde bedeuten, sämtliche Arbeitsschritte permanent so detailliert zu dokumentieren, dass im Falle eines plötzlichen Ausfalls nahtlos übernommen werden könnte. Dieser Mehraufwand stünde in keinem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen - das ist meine persönlich Meinung zu dem Thema.

Natürlich sind Prozesse in der Schule so zu gestalten, dass notfalls jemand anders nahtlos übernehmen kann, das ist nicht nur möglich, sondern bei uns auch Standart.

Beitrag von „elefantenflip“ vom 10. August 2025 10:56

Okay- bei uns nicht - aber vielleicht auch nur, weil ich ein Primarmäuschen bin 😈

Beitrag von „Susannea“ vom 10. August 2025 11:07

Zitat von elefantenflip

Okay- bei uns nicht - aber vielleicht auch nur, weil ich ein Primarmäuschen bin 😈

Gerade da sollte dies so sein.

Beitrag von „Tom123“ vom 10. August 2025 13:17

Das ist ein wenig Schwarz-Weiß-Malerei.

Natürlich sollte es so sein, aber in den wenigsten Fällen wird das zu 100% abgedeckt sein. Wenn die Schulleitung plötzlich ausfällt, wird es bei fast jeder Schule klare Regelungen geben, wer den Job übernimmt. Aber wenn ich mich morgens zur ersten Stunde krank melde, weiß keiner außer mir was ich für den Tag geplant habe.

Dann sind die Noten ein Problem. Tragt ihr wirklich alle Noten irgendwo in der Schule in eine Liste, damit jeder darauf notfalls Zugriff hat. Wäre eure Unterrichtsplanung für andere Kollegen einsehbar?

Dann pragmatische Dinge. Z.B. die Verwaltung der iPads. Wir haben nur eine Person, die das Programm kennt und einen Benutzer-Account hat. Natürlich kann sich da jemand anderes einarbeiten und wir bekommen auch über die EDV des Schulträger weitere Accounts. Aber das

würde dauern.

Genauso ist es in anderen Bereichen. Bestimmte (dringende und vertrauliche) Dinge hat nur unsere Schulsozialarbeiterin Zugriff drauf. Wenn sie ausfällt, kann das keiner eben übernehmen.

Unsere Förderschullehrerin hat Daten und Akten über Kinder teilweise in Papierform. Wenn sie nun langfristig krank wird, wird das ein Problem mit den Stichtagen zur Abgabe der Fördergutachten.

Das sind alles Probleme, die man irgendwie lösen kann. Aber so ein richtiges Backup oder ein nahtloser Übergang ist das nicht. Den Fall der Förderschullehrkraft hatte ich schon. Sie war länger ausgefallen. Da habe ich trotz Krankmeldung einmal angerufen und gefragt, ob wir kurz drüber sprechen können. Wir haben uns ausgetauscht und alles war gut. Wenn sie jetzt explizit gesagt hätte, dass sie nicht erreichbar ist, wäre es natürlich was anderes gewesen.

Aber ich denke, dass man da einfach den Einzelfall sehen muss. Wenn ich nicht erreichbar bin, teile ich das der Schule mit der Krankmeldung klar mit. Und dann sollte sich auch keiner melden. Und wenn sich jemand meldet, sage ich ihm das noch mal.

Andererseits schreibe ich oft bei einer Krankmeldung gleich dabei, was wie gemacht werden kann und wo Sachen liegen.

Beitrag von „elefantenflip“ vom 10. August 2025 13:30

Aber ich denke, dass man da einfach den Einzelfall sehen muss. Wenn ich nicht erreichbar bin, teile ich das der Schule mit der Krankmeldung klar mit. Und dann sollte sich auch keiner melden. Und wenn sich jemand meldet, sage ich ihm das noch mal.

Andererseits schreibe ich oft bei einer Krankmeldung gleich dabei, was wie gemacht werden kann und wo Sachen liegen.

So handhabe ich es auch, obwohl ich mich als Primarmäuschen outete

Beitrag von „kodi“ vom 10. August 2025 13:33

Also bei uns sind nahezu alle Prozesse doppelt abgesichert. Das heißt jetzt nicht, dass der Übergang nahtlos wäre, aber er würde funktionieren.

Allerdings handhaben wir 'krank ist krank' in der SL etwas anders als bei normalen Lehrern. Wir müssten schon mit Schlaganfall in Krankenhaus liegen, damit jemand auf "keine Kommunikation" schaltet. Das ist einfach der Führungsposition geschuldet. Ich sehe aber, dass psychische Erkrankungen da ein Sonderfall sein könnten. Den Fall hatten wir zum Glück noch nicht.

Beitrag von „chemikus08“ vom 10. August 2025 14:40

Zitat von kodi

Allerdings handhaben wir 'krank ist krank' in der SL etwas anders als bei normalen Lehrern

Puuh, und noch ein Grund.ehr, warum ich der Ansicht bin, dass der Job geschenkt zu teuer ist.

Beitrag von „Susannea“ vom 10. August 2025 14:44

Zitat von Tom123

weiß keiner außer mir was ich für den Tag geplant habe.

Steht bei uns z.T. in den Wochenplänen, hängt an der Wand, liegt auf dem Schreibtisch oder wissen die Schüler (gerade in den jüngeren Klassen), konnte ich als Stellvertretung relativ schnell von der Klassenlehrerin ohne Kommunikation übernehmen, einige kommunizieren das auch noch.

Zitat von Tom123

Bestimmte (dringende und vertrauliche) Dinge hat nur unsere Schulsozialarbeiterin Zugriff drauf. Wenn sie ausfällt, kann das keiner eben übernehmen.

DAvon haben wir zwei, die vertreten sich gegenseitig.

Zitat von Tom123

Unsere Förderschullehrerin hat Daten und Akten über Kinder teilweise in Papierform. Wenn sie nun langfristig krank wird, wird das ein Problem mit den Stichtagen zur Abgabe der Fördergutachten.

Haben wir auch mehrere, die das machen.

Zitat von Tom123

Dann pragmatische Dinge. Z.B. die Verwaltung der iPads. Wir haben nur eine Person, die das Programm kennt und einen Benutzer-Account hat. Natürlich kann sich da jemand anderes einarbeiten und wir bekommen auch über die EDV des Schulträger weitere Accounts. Aber das würde

Mache in der Regel nur ich bei uns, wir haben aber einen externen IT-Experten, der das auch alles kann und ich kann inzwischen auch die meisten seiner Sachen, wir sind also auch zu zweit.

Zitat von Tom123

Das sind alles Probleme, die man irgendwie lösen kann. Aber so ein richtiges Backup oder ein nahtloser Übergang ist das nicht.

Doch, ist es bei uns mehr oder weniger.

Beitrag von „Flipper79“ vom 10. August 2025 15:16

Zitat von Tom123

Natürlich sollte es so sein, aber in den wenigsten Fällen wird das zu 100% abgedeckt sein. Wenn die Schulleitung plötzlich ausfällt, wird es bei fast jeder Schule klare Regelungen geben, wer den Job übernimmt. Aber wenn ich mich morgens zur ersten Stunde krank melde, weiß keiner außer mir was ich für den Tag geplant habe.

Dann sind die Noten ein Problem. Tragt ihr wirklich alle Noten irgendwo in der Schule in eine Liste, damit jeder darauf notfalls Zugriff hat. Wäre eure Unterrichtsplanung für andere Kollegen einsehbar?

Zur Not fragt man die Schüler:innen bei einer längerfristigen Erkrankung, was zuletzt gemacht wurde (oder natürlich auch bei einer kurzfristigen einmaligen Vertretung). Wir können über WebUntis sehen, was **chilipaprika** zuletzt in der 10a gemacht habe, wenn ich ihn vertreten muss. Und wenn es so schnell nicht geht: In Mathe kann man immer irgendwelche Wiederholungstestmen (Bruchrechnung, ...) machen. (Wenn möglich, gebe ich aber auch an, was gemacht werden soll. Wenn meine Ärztin mir aber absolute Ruhe verschreibt, dann eben nicht).

Zu den Noten: Wir müssen immer die Quartals- und Klausur-/ Klassenarbeitsnoten online eintragen. Da kommt dann zur Not die SL dran. Zum SJ Ende gebe ich meine Notenübersicht zur Not über Dritte an die SL weiter.

Beitrag von „Andreas231“ vom 10. August 2025 15:24

Ich wünsche gute Besserung!

Bin leider kein gutes Vorbild. Habe als Mitglied der Schulleitung in den letzten Jahren immer krank von zu Hause weitergearbeitet.

Im letzten Jahr habe ich für jeden Bereich Vertretungen festgelegt, so dass immer jemand einspringt, wenn ich fehle.

Das hat super funktioniert. Ich war zwar noch nicht krank, aber bei außerschulischen Terminen und Fortbildungen, hatte ich einfach mal meine Ruhe und musste nicht abends um 19 Uhr noch irgendwelche Sachen für die Schule klären.

Ich bin absolut dafür, dass auch Mitglieder der Schulleitung sich auskuriert müssen und dürfen.

Die Schule wird auch ohne eine bestimmte Person nicht untergehen!

Beitrag von „Tom123“ vom 10. August 2025 17:10

Zitat von Susannea

DAvon haben wir zwei, die vertreten sich gegenseitig.

Haben wir auch mehrere, die das machen.

Da habt ihr natürlich eine sehr gute personelle Ausstattung. In Nds. sind wir froh überhaupt eine halbe Schulsozialarbeiter(in) zu haben. Ich kenne keine einzige Grundschule mit mehr als einer Stelle. Bei den Förderschullehrkräften bekommen wir 2 h pro Klasse. Eine zweizügige Grundschule hat dann nur 16 h und selbst eine dreizügige kann mit 24 h noch von einer Person versorgt werden. Auf dem Land haben wir aber auch viele Schulen, die noch nicht mal zweizügig sind.

In Berlin habt ihr auch noch die 5. und 6. Klassen, die uns fehlen. Dazu scheint ihr besonders groß zu sein.

Unsere städtische EDV kann auch viel. Aber das ist halt kein nahtloser Übergang. Wenn eine digitale Tafel Probleme macht, kann ich sie oft sofort reparieren. Wenn ich nicht da bin, dauert es. Entweder bis der Schulträger oder jemand externes kommt. Im schlimmsten Fall kommt der Schulträger nach ein paar Tagen und stellt fest, dass er jemanden externes braucht. Dann muss der vom Schulamt genehmigt und bestellt werden. Dann müssen die wieder mit der EDV einen Termin vereinbaren, wo sie sich in der Schule treffen etc.. Wenn ich da bin und es nicht hinbekommen, rufe ich in der Regel direkt den externen an.

Zitat von Flipper79

Zur Not fragt man die Schüler:innen bei einer längerfristigen Erkrankung, was zuletzt gemacht wurde (oder natürlich auch bei einer kurzfristigen einmaligen Vertretung). Wir können über WebUntis sehen, was **chilipaprika** zuletzt in der 10a gemacht habe, wenn ich ihn vertreten muss. Und wenn es so schnell nicht geht: In Mathe kann man immer irgendwelche Wiederholungstestmen (Bruchrechnung, ...) machen.

Zu den Noten: Wir müssen immer die Quartals- und Klausur-/ Klassenarbeitsnoten online eintragen. Da kommt dann zur Not die SL dran. Zum SJ Ende gebe ich meine Notenübersicht zur Not über Dritte an die SL weiter.

Aber das ist ja kein Widerspruch zu dem was ich gesagt wurde. Improvisieren geht immer. Aber wenn eine Lehrkraft längerfristig ausfällt und ich ein Fach übernehme, würde ich immer eine Whatsapp schreiben, gute Besserung wünschen und fragen, ob sie Infos für mich hat. Meistens melden sich die Leute sowieso von sich aus und geben einen kurzen Stand.

Beitrag von „Susannea“ vom 10. August 2025 18:39

Zitat von Tom123

Unsere städtische EDV kann auch viel. Aber das ist halt kein nahtloser Übergang. Wenn eine digitale Tafel Probleme macht, kann ich sie oft sofort reparieren. Wenn ich nicht da bin, dauert es.

Ich bin nur 2 Tage in der Schule (den dritten in der Schwimmhalle und kann danach evtl. noch etwas machen), an einem der anderen Tage ist der IT-Experte (der 16h die Woche bei uns ist theoretisch an zwei Tagen, da aber alle seine Schulen so eng zusammenliegen, wechselt er auch mal hin- und her, wenn was dringendes ist.

Also man ist gewöhnt eh warten zu müssen 😊

Zitat von Tom123

Dazu scheint ihr besonders groß zu sein.

Nö, wir sind nur 3-zügig und ab Klasse 4 gibts keine pauschalen Stunden mehr, sondern für jeden Schüler persönlich (für die 10 JÜL-Klassen gibt es die in der Regel noch pauschal mit 2 Stunden je Klasse, meine ich), aber wir sind eben fast Brennpunkt-Schule, für die Förderung für eine zweite Schul-Sozialarbeiterin reichte es auf jeden Fall, wie gesagt, SoPäd Stunden in den JÜL-Klassen pauschal, der Rest pro Person und wir haben ja einige Kinder, die eben dank Inklusion Anspruch auf diverse Stunden haben (selbst zusätzlich in den JÜL-Klassen die GE-Kinder z.B.).

Beitrag von „Tom123“ vom 10. August 2025 19:51

In den 2 Stunden pro Klasse sind bei uns die persönlichen Stunden der Schüler schon mit drin... Nur für GE und KME kommen (teilweise) noch zusätzliche Kräfte. Die machen dann aber auch nur "ihr" Kind. Da scheint Berlin besser aufgestellt. Bei uns sind Förderschullehrkräfte auch absolute Mangelware. An der örtlichen Förderschule sind auch etliche Stellen frei.

Beitrag von „Susannea“ vom 10. August 2025 20:14

Sopäd macht bei uns jeder, genug Personal hätten wir sonst nicht.

Beitrag von „DFU“ vom 10. August 2025 20:15

Wenn die Schulsozialarbeit uns als Lehrer bei einer Aktion unterstützt, bekommen wir das zur Not auch ohne sie hin.

Bei Ausfall der Schulsozialarbeit aber ihre Aufgaben zu übernehmen, ist quasi unmöglich, viele Informationen dürfen wegen der Schweigepflicht nicht einfach weitergegeben werden. Bei uns ist sie aber nicht vom Land gestellt, Vertretung kommt über den Arbeitgeber der Schulsozialarbeiter.

So etwas wie iPadbetreuung ist bei uns immer doppelt besetzt, und oft auch nicht mehr dringend, wenn nicht sofort geholfen werden kann. Dann funktioniert eben eine Unterrichtsstunde nicht wie geplant. Wir haben aber in der Vergangenheit auch gut ohne unterrichtet und bekommen das für die nächsten Stunden dann auch wieder hin.

Die Planung der Kollegen kennt man zwar nicht, aber die bisherigen Unterrichtsinhalte sind im Klassenbuch vermerkt. Und wir sind Profis, wir können dann selbst eine passende Vertretung planen, wenn nichts hinterlegt ist.

Beitrag von „Tom123“ vom 10. August 2025 21:25

Zitat von DFU

Wenn die Schulsozialarbeit uns als Lehrer bei einer Aktion unterstützt, bekommen wir das zur Not auch ohne sie hin.

Die machen bei uns in der Regel keine Aktionen. Vielleicht mal ein Sozialtraining oder so. Aber vor allem haben die ganze viele akute Fälle mit denen sie arbeiten und die unterstützen. Und durch Schweigepflicht ist auch nicht immer alles bekannt. Und selbst dort, wo wir Lehrkräfte eingebunden sind, erzählen sie uns nicht jeden Tag, was jetzt anliegt. Wenn da jemand krank wird ist das echt doof.

Zitat von DFU

Die Planung der Kollegen kennt man zwar nicht, aber die bisherigen Unterrichtsinhalte sind im Klassenbuch vermerkt. Und wir sind Profis, wir können dann selbst eine passende Vertretung planen, wenn nichts hinterlegt ist.

Es ging um die Aussage des nahtlosen Übergangs. Natürlich kann jeder mal eine Vertretung machen. Und unsere Klassenbucheinträge sind auch nicht so detailliert, dass man da alles entnehmen kann. In Mathematik kann ich vielleicht einfach dem Buch weiter folgen. Aber beispielsweise in Sachunterricht werden viele Einheiten selbst geplant. Und selbst nach ausführlichen Studium von Mappen und Klassenbucheinträgen, ist es gut noch mal ein kurzes Feedback der Lehrkraft zu bekommen. Dazu haben wir noch in fast jeder Klasse Schüler, die individuell arbeiten. Teilweise auf einem anderen Niveau, teilweise aber auch an ganzen anderen Inhalten. Klar kann man sich da überall einarbeiten. Aber keineswegs nahtlos übernehmen. Und wenn die erkrankte Lehrkraft da ein paar Aussagen machen kann, ist das eine große Hilfe. Wenn die Lehrkraft das halt aus gesundheitlichen Gründen nicht kann, geht es auch ohne. Aber in den meisten Fällen, kann man trotz Krankheit ein paar Informationen liefern.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 10. August 2025 22:32

Hust ... nur so zur Erinnerung: Es geht nicht darum, wie wir das an der einen oder anderen Schule handhaben. Es geht darum, dass jemand krank ist (und wir hier hunderte von Szenarien konstruieren ohne zu wissen, was Sache ist - und es geht uns auch nix an) und mehr oder weniger wissen will, ob er/sie ein schlechtes Gewissen haben muss, wenn er/sie jetzt nicht ans Telefon geht. Es geht auch nicht darum, ob wir (ich/Ihr) ein schlechtes Gewissen hätten, sondern ob der KRAKE TE eins haben MUSS.

Ganz ehrlich, ich hoffe er/sie liest hier nicht mehr mit, mir würde das im Krankenstand nicht gerade helfen, gesund zu werden.

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. August 2025 23:03

Zitat von elefantenflip

Wenn du jegliche Arbeitsprozesse vollständig „ausfallsicher“ gestalten möchtest

Wer? Ich? Bestimmt nicht. Nicht mein Zuständigkeitsbereich.

Wenn aber Dinge nicht verschoben werden können, wie hier erwähnt wurde, muss man organisatorisch dafür Sorge tragen, dass der Ausfall einer Einzelnen diese nicht verhindert.

Z. B. findet man meine Notenlisten im Schreibtisch in meinem Dienstzimmer in der Schule.

Ach, nee. Ich habe gar keinen Schreibtisch in der Schule und erst recht kein Dienstzimmer. Man kann nicht erst erwarten, dass ich ständig Kram zu Hause erledige, und sich dann wundern, dass die Unterlagen nicht in der Schule sind. Organisatorischer Fehler, nicht meine Entscheidung, nicht mein Problem. Gesäß lecken und Mittelfinger.

Zitat von elefantenflip

Ich komme aus einem selbständigen Handwerkerelternhaus - und ich kenne es nicht anders, als das mein Vater ständig rufbereit war - und als plötzlich nichts mehr ging (kurz vor seinem Versterben) , war es für alle belastend.

Klingt nach „Arbeiten bis zum Umfallen“. Mag sein, dass da Menschen mit glücklich werden. Für mich ist das keine Perspektive.

Und ich glaube auch nicht, dass uns dieses Beispiel irgendwie weiter bringt.

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. August 2025 23:06

Zitat von Tom123

Wenn ich nicht erreichbar bin, teile ich das der Schule mit der Krankmeldung klar mit.

Eben. Mit der Krankmeldung ist klar, dass man nicht erreichbar ist. Und wer das selbst nach erfolglosen Kontaktaufnahmever suchen nicht merkt, der ist eh nicht zu helfen.

Beitrag von „Tom123“ vom 11. August 2025 14:20

Zitat von O. Meier

Eben. Mit der Krankmeldung ist klar, dass man nicht erreichbar ist. Und wer das selbst nach erfolglosen Kontaktaufnahmever suchen nicht merkt, der ist eh nicht zu helfen.

Mit der Krankmeldung teile ich der Schule mit, dass ich nichts dienstfähig bin. Das kann bedeuten, dass ich auch nicht erreichbar bin. In der Regel bin ich aber trotzdem erreichbar. Wenn ich eine Krankmeldung abgebe, rechne ich durchaus damit, dass sich jemand aus dem Kollegium meldet. Und sei es nun, um zu Frage, ob ich etwas brauche. Wenn ich das nicht möchte oder nicht kann, teile ich es explizit mit der Krankmeldung mit. Daher finde ich es auch nicht unangemessen, wenn jemand versucht einen Kollegen trotz Krankmeldung zu kontaktieren.

Und im konkreten Fall: Statt etliche Anrufe bewusst zu blockieren, würde ich einmal rangehen und das Sekretariat nett informieren, dass ich aus gesundheitlichen Gründen nicht kontaktiert werden möchte.

Ich denke aber auch, dass das durchaus vom Einzelfall abhängig ist. Bei uns in der Schule ist das so üblich und normal. Wir sind aber auch ein relatives kleines Kollegium und man kennt sich untereinander. Wir haben alle auch die privaten Kontaktdaten der anderen. An einer Schule mit 100+ Lehrkräften ist das sicherlich anders.

Beitrag von „Moebius“ vom 11. August 2025 16:28

Es ist ein Unterschied, ob ich dem kranken Kollegen eine Mail an seine Schuladresse schicke, die er lesen kann, wenn er dazu in der Lage ist und das trotz Krankheit möchte, oder ob ich ihn auf seiner privaten Telefonnummer Anrufe. Letzteres hab ich mir als einzelner Kollege zu verkneifen, unabhängig davon, was der Erkrankte im Sekretariat hinterlegt hat oder nicht.

Beitrag von „chemikus08“ vom 11. August 2025 17:44

Also ich würde einen Kollegen nicht ungefragt anrufen, wenn er krank ist. Ausnahme wäre, wenn er ausdrücklich drum bitten würde.

Beitrag von „Kris24“ vom 11. August 2025 17:58

Da ich Single bin, haben mich schon Kollegen früher nach ein paar Tagen angerufen, heute über den Schulmessenger angeschrieben mit der Frage, ob sie für mich irgendetwas einkaufen sollen.

Ich fand es immer nett.

Beitrag von „Tom123“ vom 11. August 2025 18:22

Ich glaube es ist wirklich vom Umgang im Kollegium abhängig. Bei uns ist es auch vollkommen normal. Zu mindestens die Parallellehrkräfte wissen meistens genau Bescheid. Aber wir machen auch viel gemeinsam und haben engeren Kontakt. Wir wissen viel mehr über das Privatleben der Kollegen. Wenn ich jetzt an einer großen Schule bin, wo man sich kaum kennt, ist das sicher etwas anderes.

Aber auch da würde ich es mit einer Krankmeldung nicht voraussetzen, dass man mich nicht kontaktieren kann. Insbesondere als Mitglied der Schulleitung. Ich denke durchaus, dass man das noch zusätzlich mitteilen sollte.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 11. August 2025 18:34

Das ist ja auch nett, wenn befreundete Kollegen fragen, ob sie helfen können etc.

Ich möchte jetzt aber nochmal auf die Ausgangsfrage hinweisen:

Zitat von German

...

Das Schuljahr und die Ereignisse haben mich krank gemacht.

Die Ärztin empfiehlt mir, nicht mehr an die Schule zu denken.

Ich schaue in keine Schulmails. Ich habe am Telefon "Nicht stören" eingestellt.

Trotzdem sehe ich, dass das Sekretariat permanent versucht, mich zu erreichen. Ich blocke bewusst.

...

[Alles anzeigen](#)

Dass das Schuljahr für den Gesundheitszustand mitverantwortlich ist, hat der TE möglicherweise bereits kommuniziert. In jedem Falle kontrolliert er aber keine Mails und blockt das Telefon. Es sollte doch dann klar sein, dass man nicht vom Sekretariat angerufen werden will? Wenn ein guter Kollege fragt, wie es geht o.ä., kann man ja kommunizieren, ob man reden will. Das vielfache Klingelnlassen der Sekretärin finde ich in jedem Falle aufdringlich und stressig.

Beitrag von „Kris24“ vom 11. August 2025 18:41

Da stimme ich dir zu. Mein Kommentar bezog sich auf Moebius und chemicus08 Beiträge.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. August 2025 18:43

[Zitat von Kris24](#)

Da ich Single bin, haben mich schon Kollegen früher nach ein paar Tagen angerufen, heute über den Schulmessenger angeschrieben mit der Frage, ob sie für mich irgendetwas einkaufen sollen.

Ich fand es immer nett.

Das ist der Punkt, über den Schulmessenger kannst du es lesen oder es lassen, niemand würde dann immer wieder nachfragen, hoffe ich. Bei ein oder zweimal nicht ans Telefon gehen, gehe ich davon aus, dass derjenige mich nicht sprechen will!

Beitrag von „Kris24“ vom 11. August 2025 21:05

[Zitat von Susannea](#)

Das ist der Punkt, über den Schulmessenger kannst du es lesen oder es lassen, niemand würde dann immer wieder nachfragen, hoffe ich. Bei ein oder zweimal nicht ans Telefon gehen, gehe ich davon aus, dass derjenige mich nicht sprechen will!

Schulmessenger haben wir erst seit Corona (und ohne Corona vielleicht immer noch nicht).

Seitdem fällt es mir auch leichter, Kollegen anzuschreiben. Früher musste telefoniert werden. Der Unterschied für mich war, wer ruft an und warum.

Beitrag von „s3g4“ vom 11. August 2025 21:17

Zitat von chemikus08

Also ich würde einen Kollegen nicht ungefragt anrufen, wenn er krank ist. Ausnahme wäre, wenn er ausdrücklich drum bitten würde.

Und auch sonst keiner ruft dort an, keine SL, kein Sekretariat, keine Eltern oder sonst wer. Eine E-Mail kann geschrieben werden. Mehr nicht. Es gibt in der Schule keine Grund der sowas rechtfertigen würde. Die kranke Person darf natürlich dort anrufen. Ich sehe aber keine Grund dafür.

Beitrag von „O. Meier“ vom 12. August 2025 00:27

Dienstunfähig bedeutet eben auch unfähig zu dienstlicher Kommunikation. Das muss man nicht dazu sagen. Aber da werden wir uns wohl nicht mehr einig. Es ist aber auch diese Erwartungshaltung, immer Zugriff auf jede haben zu wollen, die uns krank macht.

Umso konsequenter müssen wir beim „Dichtmachen“ sein. Das auch als Tipp an die TE.

Personen, mit denen ich privat verkehre (da können auch Kolleginnen bei sein), wissen, wie sie mich privat erreichen können. Das hat mit der dienstlichen Erreichbarkeit nichts zu tun.

Beitrag von „Tom123“ vom 12. August 2025 16:42

Wir sind doch erwachsene Menschen. Es geht doch nicht um "dienstliche Kommunikation". Sekretariat ruft an. Ich gehe ran und sage: Ihr wusstet es wahrscheinlich nicht aber ich bin krankgeschrieben und bin leider auch für schulische Fragen nicht erreichbar.

I.R. wird sich dann die Person für die Störung entschuldigen und gut ist.

Wenn ich explizit sage, dass ich nicht erreichbar bin und die Schule mich anruft, habe ich volles Verständnis für die Reaktion. Aber wenn ich "nur" eine Krankmeldung abgebe und die Schule mich anruft, kann man doch kurz informieren, dass man nicht gestört werden möchte.

Beitrag von „CDL“ vom 12. August 2025 16:55

Zitat von Tom123

Wir sind doch erwachsene Menschen. Es geht doch nicht um "dienstliche Kommunikation". Sekretariat ruft an. Ich gehe ran und sage: Ihr wusstet es wahrscheinlich nicht aber ich bin krankgeschrieben und bin leider auch für schulische Fragen nicht erreichbar.

I.R. wird sich dann die Person für die Störung entschuldigen und gut ist.

Wenn ich explizit sage, dass ich nicht erreichbar bin und die Schule mich anruft, habe ich volles Verständnis für die Reaktion. Aber wenn ich "nur" eine Krankmeldung abgebe und die Schule mich anruft, kann man doch kurz informieren, dass man nicht gestört werden möchte.

1. Dürfte an den meisten Schulen die Sekretärin sowieso wissen, wenn Lehrkräfte erkrankt sind, in jedem Fall weiß sie es aber, wenn es, wie hier, um ein Mitglied der Schulleitung geht.

2. Die Krankmeldung an sich ist bereits die „Nicht stören“- Meldung, die genau genommen keiner weiteren Ergänzung oder Verstärkung bedarf.

3. Wenn die Sekretärin meint, es gebe ein Anliegen, dass NUR mit der erkrankten Person zu klären ist, dann schreibt sie eine Mail, statt wiederholt anzurufen. Nachdem fast alles auch ein anderes Mitglied der Schulleitung bearbeiten können muss, geht der Weg im Fall einer vorhandenen und bekannten Krankmeldung meines Erachtens IMMER über ein anderes Schulleitungsmitglied. Nur wenn die anderen Mitglieder der SL das Anliegen nicht lösen können wird die erkrankte Person kontaktiert. Nachdem es nicht um Notfälle gehen kann, sprich nichts so zeitsensibel ist, dass es nicht entweder eine andere Person entscheiden kann oder es schriftlich abgeklärt werden kann, sollte auch dann nicht wiederholt angerufen werden.

Gerade Schulleitungsmitglieder sind meist sowieso im Austausch mit der Schule, wenn sie mal erkrankt sind, wann immer ihnen dies dennoch möglich ist. Darauf darf man vertrauen und es umgekehrt schlicht respektieren, wenn jemand das nicht kann, statt Druck (auch Erwartungsdruck, das „kleine“ Anliegen doch schnell zu regeln) aufzubauen, den berufliche Anrufe nun einmal mit sich bringen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 12. August 2025 20:29

Zitat von CDL

es gebe ein Anliegen, dass NUR mit der erkrankten Person zu klären ist,

Dann ist vorher etwas falsch gelaufen. Notieren und zukünftig besser machen. Diesmal bleibt wohl etwas liegen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 12. August 2025 20:34

Zitat von Tom123

Es geht doch nicht um "dienstliche Kommunikation".

Doch. Darum dreht sich dieser Thread.

Zitat von Tom123

Sekretariat ruft an. Ich gehe ran und sage

Kannst du machen, wenn es für dich passt. Die TE hat aber das Problem, dass sie die dienstliche Kommunikation ihren Heilungsprozess hemmt. Da gehört es sich nicht, ihr ein schlechtes Gewissen zu machen, indem man erklärt, dass das alles kein Problem sei, dass man doch mal eben schnell. Und überhaupt könnten kranke Menschen angerufen werden, die müssten sich halt schon kümmern und erläutern, wie dienstunfähig die denn nun wirklich sind.

Nee, alles nicht, alles verkehrt.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 12. August 2025 22:09

Zitat von Tom123

Aber wenn ich "nur" eine Krankmeldung abgebe und die Schule mich anruft, kann man doch kurz informieren, dass man nicht gestört werden möchte.

Man KANN ... aber man muss nicht. Dieses ständige "man kann doch noch" ist genau einer der Gründe, warum es so wenige Lehrkräfte ins reguläre Renten-/Pensionsalter schaffen. Damit fällt man den KuK in den Rücken, die eben nicht können / wollen, man schafft Erwartungshaltung.

Beitrag von „Tom123“ vom 13. August 2025 10:13

Zitat von CDL

1. Dürfte an den meisten Schulen die Sekretärin sowieso wissen, wenn Lehrkräfte erkrankt sind, in jedem Fall weiß sie es aber, wenn es, wie hier, um ein Mitglied der Schulleitung geht.

Woher hast Du diese Informationen? Aus dem Beitrag geht das nicht hervor. Ich denke, dass wenn das Sekretariat es wusste, hätte der/die TE es geschrieben.

Zitat von CDL

2. Die Krankmeldung an sich ist bereits die „Nicht stören“- Meldung, die genau genommen keiner weiteren Ergänzung oder Verstärkung bedarf.

Das mag dein persönliches Empfinden sein, ist aber juristisch aus meiner Sicht nicht haltbar. Ich muss nicht rangehen und Daueranrufe sind sicherlich auch nicht in Ordnung. Aber das AG versucht Kontakt aufzunehmen, scheint mir akzeptabel. Insbesondere weißt Du nicht, ob es einen dringenden Anlass dafür gibt. Vielleicht wollte man auch einfach nur Gute Besserung wünschen.

Zitat von CDL

Nur wenn die anderen Mitglieder der SL das Anliegen nicht lösen können wird die erkrankte Person kontaktiert. Nachdem es nicht um Notfälle gehen kann, sprich nichts

so zeitsensibel ist, dass es nicht entweder eine andere Person entscheiden kann oder es schriftlich abgeklärt werden kann, sollte auch dann nicht wiederholt angerufen werden.

Vielleicht haben Sie es versucht? Schulleitung bitte Sekretariat: "Rufen Sie doch mal XY an, wünschen Sie gute Besserung und fragen Sie, ob XY schon sagen kann, wann XY wieder erreichbar ist." Fände ich vollkommen ok. Dann ist natürlich die Frage. Wenn es des Sekretariat 2-3 mal erfolglos versucht, ist das noch ok?

Zitat von O. Meier

Kannst du machen, wenn es für dich passt. Die TE hat aber das Problem, dass sie die dienstliche Kommunikation ihren Heilungsprozess hemmt.

Die TE hat die Krankmeldung abgegeben und fragt, ob es akzeptabel ist, dass das Sekretariat sie trotzdem versucht zu kontaktieren. Ohne weitere Informationen, kann es in Ordnung sein, es kann nicht akzeptabel sein, insbesondere wenn mitgeteilt hat, dass man nicht erreichbar ist.

Beitrag von „Moebius“ vom 13. August 2025 10:25

Zitat von Tom123

Die TE hat die Krankmeldung abgegeben und fragt, ob es akzeptabel ist, dass das Sekretariat sie trotzdem versucht zu kontaktieren. Ohne weitere Informationen, kann es in Ordnung sein, es kann nicht akzeptabel sein, insbesondere wenn mitgeteilt hat, dass man nicht erreichbar ist.

Und noch mal: ein mehrmaliges Anrufen ist ganz grundsätzlich und auch ohne weitere Informationen nicht in Ordnung, das ergibt sich einfach aus der Natur einer Krankmeldung. Über einen einzelnen Anruf oder Mails an die Schuladresse kann man noch diskutieren, aber dann ist irgendwann einfach mal gut.

Beitrag von „CDL“ vom 13. August 2025 10:53

Zitat von Tom123

Woher hast Du diese Informationen? Aus dem Beitrag geht das nicht hervor. Ich denke, dass wenn das Sekretariat es wusste, hätte der/die TE es geschrieben.

Mal ehrlich: An welcher Schule weiß eine Sekretärin es nicht , wenn ein Mitglied der SL erkrankt ist? Das lässt sich ja wohl kaum übersehen in so einem Fall..

Zitat

Das mag dein persönliches Empfinden sein, ist aber juristisch aus meiner Sicht nicht haltbar. Ich muss nicht rangehen und Daueranrufe sind sicherlich auch nicht in Ordnung. Aber das AG versucht Kontakt aufzunehmen, scheint mir akzeptabel. Insbesondere weißt Du nicht, ob es einen dringenden Anlass dafür gibt. Vielleicht wollte man auch einfach nur Gute Besserung wünschen.

Genesungswünsche sind kein „dringender Anlass“, Kontaktaufnahme kann auch schriftlich erfolgen und wenn du das Ganze juristisch sauber haben möchtest, dann muss zuallererst mal im Fall einer Krankmeldung sichergestellt worden sein schulischerseits, dass tatsächlich niemand sonst Entscheidung X treffen kann in der gesamten Schule und übergeordneten Behörde, nicht nur, dass es halt grad praktisch wäre, wenn die erkrankte Person das doch machen würde und ein schwerwiegender Schaden entstehen würde ohne diese zeitnahe Entscheidung- also schwerwiegender als die Gesundheit des TE, womit irgendeine Verwaltungsentscheidung einfach generell raus ist.

Was du persönlich okay findest muss juristisch deshalb nicht haltbar sein. Genesungswünsche teilt man schriftlich mit, statt erkrankte KuK telefonisch zu stören und mit Fragen zur Wiederaufnahme der Arbeitstätigkeit („Wann bist du wieder erreichbar?“) letztlich einfach nur unter Druck zu setzen. Solange eine erkrankte Person nicht selbst etwas anderes, sprich Teildienstfähigkeit, signalisiert, bedeutet eine Krankmeldung immer, dass diese Person komplett in Ruhe gelassen werden muss, um tatsächlich genesen zu können. Stress macht nämlich zusätzlich krank und Erwartungsdruck ist Stress für unseren Körper, der unser Cortisol ansteigen lässt, selbst wenn du meinst, dass das okay wäre für dich.

Zitat von Tom123

Die TE hat die Krankmeldung abgegeben und fragt, ob es akzeptabel ist, dass das Sekretariat sie trotzdem versucht zu kontaktieren. Ohne weitere Informationen, kann es in Ordnung sein, es kann nicht akzeptabel sein, insbesondere wenn mitgeteilt hat, dass man nicht erreichbar ist.

Der TE hat deutlich hervorgehoben, dass es medizinisch indiziert ist absolut keinerlei Kontakt zu haben zur Dienststelle. Also nein, eine Kontaktaufnahme ist auf gar keinen Fall ok seitens der Dienststelle.

Ich weiß nicht, worum es bei German ging / geht, deshalb mal an der Stelle in der Ich- Form: Mir wurde während meiner Krankmeldung wegen Mobbings an der Dienststelle dringend empfohlen jedweden Kontakt mit dieser, der über die reine Krankmeldung hinausgeht, erst einmal aus Selbstschutzgründen komplett zu unterlassen und bei Bedarf zu unterbinden mit Unterstützung der Schwerbehindertenvertretung. Jeder Kontaktversuch durch meine Dienststelle war extremer Stress und hat die massiven physischen Folgen des Mobbings verstärkt, statt mir den notwendigen Raum zur Heilung zu geben, umso mehr, als es sehr viel um Erwartungshaltungen mir gegenüber ging- egal wie diese verpackt waren- und garantiert nicht um reine Genesungswünsche.

Beitrag von „kodi“ vom 13. August 2025 13:30

Die Rechtslage ist, dass der Arbeitgeber dich zwar kontaktieren darf, du aber während der AU nicht darauf reagieren musst. Deine Pflicht endet mit der Abgabe der AU.

Das ist insgesamt auch eine ausgewogene Regelung, da 95% der Fälle wohl eher keine Edge Cases sind, die natürlich naturgemäß hier im Forum häufiger besprochen werden als eine 08/15 AU. Da es sie andererseits aber auch gibt, ist es sinnvoll eine gewisse Sensibilität für diese Fälle zu fördern.

Beitrag von „kodi“ vom 13. August 2025 13:37

Richtig schwierig finde ich die Fälle, wo der AU-Pflicht nicht nachgekommen wird. Das hatte ich vor einiger Zeit und den Kollegen musste ich leider mehrfach nachdrücklich kontaktieren, obwohl das sicher für seine Genesung nicht gut war. Die Alternative wäre ein Antrag auf ein Disziplinarverfahren gewesen, was sicher noch schädlicher gewesen wäre.

Beitrag von „chemikus08“ vom 13. August 2025 14:37

[Zitat von kodi](#)

o der AU-Pflicht nicht nachgekommen wird.

da liegt aber auch ein Pflichtversäumnis vor und da würde ich auch anrufen. Letzten Endes hat er oder sie es verbummelt die AU rechtzeitig zukommen zu lassen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 13. August 2025 14:41

Zitat von Tom123

...Insbesondere weißt Du nicht, ob es einen dringenden Anlass dafür gibt. Vielleicht wollte man auch einfach nur Gute Besserung wünschen...

Das ist die beste Begründung von allen! Einer sitzt mit Panikattacken zu Hause und kriegt Herzrasen, wenn er die Nummer von der Schule im Display hat und die versucht verzweifelt anzurufen, um gute Besserung zu wünschen 😊

Beitrag von „Tom123“ vom 13. August 2025 15:18

Zitat von CDL

Mal ehrlich: An welcher Schule weiß eine Sekretärin es nicht , wenn ein Mitglied der SL erkrankt ist? Das lässt sich ja wohl kaum übersehen in so einem Fall..

Die TE hat sich augenscheinlich nur krank gemeldet aber nicht mitgeteilt, dass sie nicht erreichbar ist.

Zitat von CDL

Was du persönlich okay findest muss juristisch deshalb nicht haltbar sein.

Wenn Du die gängigen Rechtsseiten bemühst, herrscht dort die Rechtsauffassung, dass die Kontaktaufnahme grundsätzlich nicht verboten ist. Du musst nicht antworten und der AG darf dich nicht belästigen. Ich denke, dass das vor allem dein persönliches Empfinden ist. Oder aast Du eine Rechtsgrundlage, die die Kontaktaufnahme verbietet? Insbesondere wissen wir nicht,

aus welchem Grund der Dienstherr ihn kontaktiert. Vielleicht gibt es wirklich eine dringende Angelegenheit. Wir wissen es nicht.

Zitat von Moebius

Und noch mal: ein mehrmaliges Anrufen ist ganz grundsätzlich und auch ohne weitere Informationen nicht in Ordnung, das ergibt sich einfach aus der Natur einer Krankmeldung. Über einen einzelnen Anruf oder Mails an die Schuladresse kann man noch diskutieren, aber dann ist irgendwann einfach mal gut.

Naja, wenn ich Montag in den Ferien anrufe und die Person nicht erreichen und es am nächsten Tag noch mal versuche, ist es sicherlich auch ok. Die Frage, wie viele Kontaktversuche angemessen sind. Die TE war es zu viel. Das können aber auch 2-3 Kontaktversuche oder 10 sein. Das wäre für mich ok. Dass andere wäre für mich nicht ok.

Beitrag von „Tom123“ vom 13. August 2025 15:19

Zitat von Quittengelee

Das ist die beste Begründung von allen! Einer sitzt mit Panikattacken zu Hause und kriegt Herzrasen, wenn er die Nummer von der Schule im Display hat und die versucht verzweifelt anzurufen, um gute Besserung zu wünschen 😊

Und das weißt Du aufgrund deiner hellseherischen Fähigkeiten? Ich vermute mal, dass über 90% der Krankmeldungen nicht am System Schule liegen.

Beitrag von „puntino“ vom 13. August 2025 15:24

Zitat von Tom123

Die TE hat sich augenscheinlich nur krank gemeldet aber nicht mitgeteilt, dass sie nicht erreichbar ist.

Andersherum wird ein Schuh daraus. Wenn man sich krankmeldet und nicht explizit sagt, dass man trotzdem erreichbar ist, ist man per default eben nicht erreichbar.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 13. August 2025 15:32

Zitat von puntino

Andersherum wird ein Schuh daraus. Wenn man sich krankmeldet und nicht explizit sagt, dass man trotzdem erreichbar ist, ist man per default eben nicht erreichbar.

Ich fürchte, wer das nicht verstehen will, versteht es auch bei der 100. Erklärung nicht 😞

Beitrag von „CDL“ vom 13. August 2025 15:34

Zitat von Quittengelee

Das ist die beste Begründung von allen! Einer sitzt mit Panikattacken zu Hause und kriegt Herzrasen, wenn er die Nummer von der Schule im Display hat und die versucht verzweifelt anzurufen, um gute Besserung zu wünschen 😊

Und wenn es einem tatsächlich so geht- wie mir letztes Jahr- dann ist das wirklich kein Bisschen lustig.

Beitrag von „Tom123“ vom 14. August 2025 15:47

Zitat von puntino

Andersherum wird ein Schuh daraus. Wenn man sich krankmeldet und nicht explizit sagt, dass man trotzdem erreichbar ist, ist man per default eben nicht erreichbar.

Dann nenne mir bitte die Rechtsquelle auf die Du dich beziehst. In den gängigen Rechtsseiten findet man die Auffassung, dass der AG Kontakt aufnehmen darf, man aber nicht reagieren muss.

Meine Aussage findest Du beispielsweise hier:

<https://www.advocard.de/streitlotse/ar...t-arbeitsrecht/>

Aber vielleicht gibt es in Bundesländern, die die Kontaktaufnahme tatsächlich verbietet. Ich kenne keine.

Beitrag von „chemikus08“ vom 14. August 2025 16:17

[Tom123](#)

Nein ein arbeitsrechtliches Verbot gibt es nicht und die in diesem Zusammenhang geltenden Benimmrichtlinien scheinen vielfach nicht mehr en Vogue zu sein.

Ich jedenfalls rufe keinen Kollegen dienstlich an, von dem ich weiß, dass er sich im Krankenstand befindet. Die einzige Ausnahme ist, wenn der Kollege von der Dienststelle ein BEM.angeboten bekommt. Dann melde ich mich natürlich um zu beraten. Denn wenn der Kollege eine Wiedereingliederung machen möchte, muss er sich bis dahin (und bei Tarifis darüber hinaus) krank schreiben lassen.

Beitrag von „s3g4“ vom 14. August 2025 19:22

[Zitat von Tom123](#)

Die TE hat sich augenscheinlich nur krank gemeldet aber nicht mitgeteilt, dass sie nicht erreichbar ist.

Potato, Potato. Das muss nicht extra dazu gesagt werden. Magst du aber nicht verstehen, weil du dich so sehr an übergriffenes Verhalten gewöhnt hast und es auch noch verteidigst.

Krank ist krank und dann ist auch nix mit Arbeit. Nix Anrufen, nix Mails beantworten, kein gar nix. Keine Pflicht zu irgendwas. Wenn du trotzdem was machst, ist das deine Sache. Kannste machen. Von der Schule hat da aber nichts zu kommen bzw. es ist nichts zu erwarten.

[Zitat von Tom123](#)

Und das weißt Du aufgrund deiner hellseherischen Fähigkeiten? Ich vermute mal, dass über 90% der Krankmeldungen nicht am System Schule liegen.

Spielt KEINE ROLLE. In der Schule gibt es keine Notfälle, die Lehrkräfte beheben müssen.

Beitrag von „Tom123“ vom 14. August 2025 22:26

Zitat von s3g4

Potato, Potato. Das muss nicht extra dazu gesagt werden. Magst du aber nicht verstehen, weil du dich so sehr an übergriffiges Verhalten gewöhnt hast und es auch noch verteidigst.

Krank ist krank und dann ist auch nix mit Arbeit. Nix Anrufen, nix Mails beantworten, kein gar nix. Keine Pflicht zu irgendwas. Wenn du trotzdem was machst, ist das deine Sache. Kannste machen. Von der Schule hat da aber nichts zu kommen bzw. es ist nichts zu erwarten.

Spielt KEINE ROLLE. In der Schule gibt es keine Notfälle, die Lehrkräfte beheben müssen.

Ok, also es ist rechtlich erlaubt aber bei Lehrkräften zählt es nicht. Da ist es verboten. Ist halt so. Ich verstehe. Zwischen etwas erwarten oder Druck machen oder ähnliches (=> über griffiges Verhalten) und einem reinen Anruf (=> erlaubtes Verhalten), ist noch ein großer Unterschied. Solange Du nicht weiß, warum sie angerufen haben, würde ich nicht von über griffigen Verhalten sprechen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 15. August 2025 12:49

Zitat von Tom123

Ok, also es ist rechtlich erlaubt aber bei Lehrkräften zählt es nicht. Da ist es verboten

Also wenn Du mir die Rechtsquelle nennen kannst, wäre ich Dir sehr dankbar. Das würde unsere Beratung von betroffenen Kollegen wesentlich vereinfachen .

Beitrag von „chemikus08“ vom 15. August 2025 12:56

Als Betroffener kann man seine Mitmenschen aber auch erziehen. In Zeiten moderner Telekommunikation ist das sehr einfach. Mein Telefon steht meist eh auf Vibrationsalarm und nach fünfmal klingeln geht der AB dran. Da mein Handy auch über eine Rufnummernanzeige verfügt entscheide ich, ob ich dran gehe. Und wenn ich krank bin und das kein Kontakt aus dem Freundeskreis ist der mich anruft, dann hat der Kandidat zwei Groschen für die Parkuhr (respektive AB) gewonnen, der er sein Leid erzählen kann. Ist ja wohl klar, dass ich bei einem unnötigen die stlichen Anruf, die Nachricht offiziell erst nach meiner Erkrankung abgehört habe, was mir regelmäßig unendlich Leid tut.□

Beitrag von „Tom123“ vom 15. August 2025 14:40

Zitat von chemikus08

Also wenn Du mir die Rechtsquelle nennen kannst, wäre ich Dir sehr dankbar. Das würde unsere Beratung von betroffenen Kollegen wesentlich vereinfachen .

Ich habe bereits auf verschiedene Quellen wie das Juraforum verwiesen. Es ist anscheinend gängige Rechtsprechung, wobei auch in den Artikeln auf die Grenzen hingewiesen werden (dauernde Anrufe, Belästigung, unter Druck setzen ...). Genau genommen müsste es, wenn eine Rechtsquelle geben, die es verbietet.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. August 2025 14:54

"OT-Funfact":

Ich könnte die Tatsache nutzen, dass sich meine Eltern im deutschen Arbeitsrecht (gar Beamtenrecht) nicht auskennen, denn:

nach französischem Recht muss ich zu festen Tageszeiten (quasi die normalen Kernarbeitszeiten) zuhause erreichbar sein (auch für Kontrollbesuche des Amtes), muss Abwesenheit wie Urlaub einreichen und darf das Land nicht verlassen, außer mit Sondergenehmigung des Kreises / der Präfektur.

(aber sie haben eh nur einmal gefragt, ob ich sie besuche UND sie wissen nicht, dass ich krankgeschrieben bin. Aber für die mögliche Nachfrage hatte ich mich schon gewappnet 😅)

Beitrag von „RosaLaune“ vom 15. August 2025 14:57

Zitat von chilipaprika

nach französischem Recht muss ich zu festen Tageszeiten (quasi die normalen Kernarbeitszeiten) zuhause erreichbar sein (auch für Kontrollbesuche des Amtes), muss Abwesenheit wie Urlaub einreichen und **darf das Land nicht verlassen, außer mit Sondergenehmigung des Kreises / der Präfektur.**

What.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. August 2025 15:10

naja, du bist krank, du sollst nicht reisen...

(Es kann gut sein, dass es nur eine Formalität ist, weiß ich nicht, aber so habe ich es mehrmals gelesen. Das mit der täglichen Erreichbarkeit und Anwesenheit am Standort wusste ich aus meiner Kindheit bzw. habe ich bei meiner Schwester in den letzten Jahren durchaus mitbekommen.)